

**Kanton Schaffhausen
Sozialamt**

Walther-Bringolf-Platz 4
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Tätigkeitsbericht 2023

Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und
Gewaltschutz

Thyra Elsasser, Co-Leiterin

Vom Regierungsrat am 4. Juni 2024 zur Kenntnis genommen

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Tätigkeitsschwerpunkte der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz	3
2.1 Koordination Umsetzung Istanbul-Konvention.....	3
2.2 Sensibilisierung der Bevölkerung	4
2.3 Gleichstellung	5
2.4 Steuerung des Beratungs- und Schutzangebotes	6
2.5 Schutz von Kindern als (Mit-)Betroffene häuslicher Gewalt.....	6
2.6 Zentrale Opferhilfe-Telefonnummer	6
2.7 Menschenhandel.....	7
2.8 Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	7
2.9 Vernehmlassungen und Beantwortung von Vorstössen	7
2.10 Interkantonale Vernetzung	8
2.11 Reorganisation Fachstelle GGG	8
2.12 Ausblick 2024	8
3 Umsetzungsstand Kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022—2026	8
3.1 Anpassung des Zeitplans.....	8
3.2 Abgeschlossene Massnahmen, Daueraufgaben und Massnahmen in Umsetzung.....	9

1 Einleitung

Am 1. April 2018 ist das [Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#) (Istanbul-Konvention, IK) in der Schweiz in Kraft getreten. Auf den 1. März 2020 schuf der Regierungsrat die Koordinationsstelle Istanbul-Konvention mit dem Auftrag, eine Bestandesaufnahme durchzuführen und gemeinsam mit dem Steuergremium zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einen kantonalen Aktionsplan zu erarbeiten. Der [Kantonale Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022—2026](#) wurde am 27. September 2022 vom Regierungsrat verabschiedet.

Nach der Pilotphase wurde die vorerst auf drei Jahre befristete Koordinationsstelle verstetigt. Um die Umsetzung des Aktionsplans voranzutreiben, wurde sie mit mehr Personalressourcen versehen (neu 140 statt 50 Stellenprozent) und aufgrund des neuen Gleichstellungsauftrages in «Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz» (Fachstelle GGG) umbenannt. Die Fachstelle GGG konnte auf April 2023 mit einer Leiterin und auf Mai 2023 mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt werden.

Die Fachstelle GGG hat den Auftrag, die Umsetzung der Istanbul-Konvention und des kantonalen Aktionsplans voranzutreiben sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu gewährleisten. Insbesondere soll sie mit Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei den Ursachen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ansetzen.

Der vorliegende Bericht präsentiert die Tätigkeitsschwerpunkte der Fachstelle GGG im Jahr 2023 ([Kapitel 2](#)) sowie den Umsetzungsstand des kantonalen Aktionsplans Ende des Jahres 2023 ([Kapitel 3](#)).

2 Tätigkeitsschwerpunkte der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz

2.1 Koordination Umsetzung Istanbul-Konvention

Zur Koordinierung der Umsetzung der Istanbul-Konvention leitete die Fachstelle GGG 2023 drei Sitzungen des Steuergremiums und führte zur Vernetzung bilaterale Gespräche mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren (siehe [Massnahme 4](#)). Ausserdem leitete sie die verschiedenen

Sitzungen der AG Kinder im Fokus (siehe [Massnahme 23](#)), der AG Notfallflyer (siehe [Kapitel 2.2](#)) sowie der AG Notfallknopf (siehe [Massnahme 25](#)).

2.2 Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen «Gewalt gegen Frauen» und «häusliche Gewalt» mittels Kampagnen war 2023 ein wichtiger Tätigkeitsschwerpunkt der Fachstelle GGG. Sie führte die Social-Media- und Plakatkampagne «Toxic Love» durch, koordinierte die Aktionstage «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» im Kanton Schaffhausen und beteiligte sich an der Papiertütenaktion «Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte» (siehe [Massnahme 14](#)).

Ausserdem erarbeitete die Fachstelle GGG gemeinsam mit der AG Notfallflyer einen ersten Entwurf für einen neuen kantonalen Notfallflyer, auf dem Gewaltbetroffene und Gewaltausübende die wichtigsten Anlauf- und Beratungsstellen finden.

Kampagne «Toxic Love»



Papiertüte der Aktion «Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte»



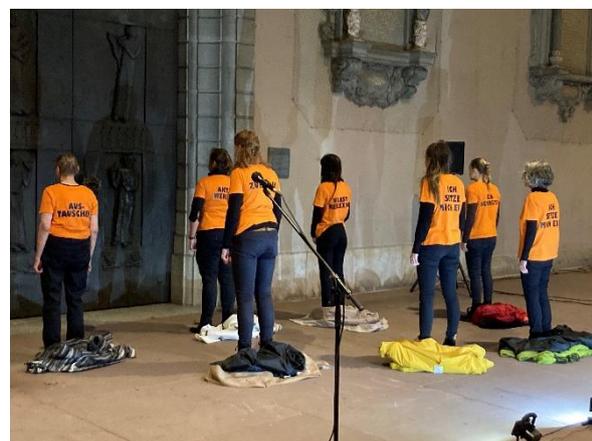
Programmflyer der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»



Veranstaltende der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»



Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»



2.3 Gleichstellung

Im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern führte die Fachstelle GGG eine Bestandaufnahme durch. Dafür führte sie eine Vielzahl an Interviews mit kantonalen Stellen und

zivilgesellschaftlichen Organisationen und stellte umfangreiche Recherchen an (siehe [Massnahme 19](#)). Der Bericht zur Bestandesaufnahme wird dem Regierungsrat im 2. Quartal 2024 vorgelegt.

2.4 Steuerung des Beratungs- und Schutzangebotes

Im Frühling 2023 schloss das kantonale Sozialamt nach Jahren der vertraglosen Zusammenarbeit erstmals eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Winterthur ab. Dadurch beteiligt sich der Kanton an den Bereitstellungskosten für den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen aus dem Kanton Schaffhausen (siehe [Massnahme 21](#)).

Für die Fachstelle für Gewaltbetroffene erarbeitete die Fachstelle GGG ausserdem eine neue Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2024—2027. Dabei konnte der Kantonsbeitrag substanziell erhöht werden, wodurch erstmals nebst der Opferberatung auch die Vernetzungs- und Sensibilisierungsarbeit abgedeckt ist, die die Fachstelle für Gewaltbetroffene im Sinne der Istanbul-Konvention leistet. Auch in Bezug auf den Beratungsauftrag konnte eine Finanzierungslücke geschlossen werden: Neu haben auch Personen, die Gefahr laufen, Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes zu werden, Anspruch auf Beratung durch die Fachstelle für Gewaltbetroffene (siehe [Massnahme 7](#)).

Zur Qualitätssicherung führte die Fachstelle GGG mit dem Frauenhaus Winterthur, der Fachstelle für Gewaltbetroffene sowie der Beratungsstelle für gewaltbereite und gewaltausübende Personen (Konflikt.Gewalt.) halbjährliche bzw. jährliche Reporting-Gespräche.

2.5 Schutz von Kindern als (Mit-)Betroffene häuslicher Gewalt

Die Fachstelle GGG leitete 2023 zwei Sitzungen der AG Kinder im Fokus. Gegenstand der Diskussion war die Einführung von zeitnahen Kinderansprachen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt (siehe [Massnahme 23](#)).

Aus dem Steuergremiums hat sich zudem die AG Freiwillige Kinderschutzmassnahmen gebildet, die sich den Fehlanreizen bei der Finanzierung von freiwilligen Kinderschutzmassnahmen annimmt.

2.6 Zentrale Opferhilfe-Telefonnummer

Mit der Roadmap «Häusliche Gewalt» haben sich Bund und Kantone zur Einführung einer kostenlosen, landesweiten und täglich rund um die Uhr erreichbaren Telefonberatung für Gewaltbetroffene verpflichtet (Art. 24 IK). Die Einrichtung der nationalen Opferhilfenummer ist auf den 1. November 2025 geplant. Die Sicherstellung der Abdeckung liegt in der Zuständigkeit der Kantone.

Während der Bürozeiten ist im Kanton Schaffhausen eine Bedienung der Telefonnummer durch die Fachstelle für Gewaltbetroffene vorgesehen. Für die Abdeckung während der Nacht und an den Wochenenden prüfte die Fachstelle GGG 2023 die Offerten verschiedener Drittanbieterinnen und -anbietern.

2.7 Menschenhandel

Die Fachstelle GGG leitete 2023 die beiden Treffen des Runden Tisches gegen Menschenhandel (siehe [Massnahme 24](#)). Eine Herausforderung bei der Bekämpfung von Menschenhandel ist die Identifizierung der Fälle sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Daher waren die Fokusthemen der beiden Treffen des Runden Tisches 2023 eine Einführung in den Straftatbestand Menschenhandel und seine unterschiedlichen Ausprägungen sowie das Berner Modell der PARITER-Verbundkontrollen, dessen Einführung im Kanton Schaffhausen geprüft wird.

Ausserdem erarbeitete die Fachstelle GGG eine Kooperationsvereinbarung zur Klärung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei der Bekämpfung von Menschenhandel (u. a. die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Arbeitsinspektorat, das Migrationsamt, die Fachstelle für Gewaltbetroffene und die spezialisierte Beratungsstelle FIZ).

2.8 Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Im Juli 2023 nahm die Fachstelle GGG für den Kanton am Runden Tisch der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (OFZM) und ihrer Angehörigen teil. Auf der Grundlage der daraus entstandenen Bedarfsanalyse prüfte sie verschiedene weiterreichende Unterstützungsmassnahmen für OFZM und unterbreitete dem Regierungsrat einen entsprechenden Vorschlag.

2.9 Vernehmlassungen und Beantwortung von Vorstössen

Auf kantonaler Ebene beteiligte sich die Fachstelle GGG an der Vernehmlassung zur Totalrevision des Polizeigesetzes (siehe [Massnahme 2](#)) sowie an der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2023/24 «Kantonale Gewaltprävention». Ausserdem beteiligte sie sich mit Mitberichten an den Bundesvernehmlassungen «Änderung des Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung)» und «StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen».

2.10 Interkantonale Vernetzung

Die Fachstelle GGG vertritt den Kanton Schaffhausen in der Schweizer Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG) sowie der Schweizerischen Gleichstellungskonferenz (SKG). Sie engagierte sich in den Arbeitsgruppen «Härtefallregelung AIG» und «Schulische Bildung» der SKHG (siehe [Massnahme 18](#)), war Teil der Begleitgruppe zum Gleichstellungsbarometer der SKG und vertrat die SKHG in der Begleitgruppe zur Studie «Gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen».

2.11 Reorganisation Fachstelle GGG

Aufgrund der personellen Vergrösserung im Vergleich zur Koordinationsstelle Istanbul-Konvention sowie des neu dazu gekommenen Gleichstellungsauftrages musste die Fachstelle GGG im Frühjahr 2023 neu aufgestellt werden.

2.12 Ausblick 2024

Im Frühjahr 2024 wird die Fachstelle GGG eine Leistungsvereinbarung mit einer Drittanbieterin zur Abdeckung der zentralen Telefonnummer ausserhalb der Bürozeiten aushandeln und den Strategieprozess zur Erarbeitung der Gleichstellungsstrategie (Massnahme 20) starten.

Weiter ist für 2024 eine Wiederholung der Sensibilisierungskampagnen «Toxic Love», «Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte» und «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» geplant (siehe [Massnahme 14](#)).

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich des kantonalen Aktionsplans werden im Frühjahr gemeinsam mit dem Steuergremium definiert.

3 Umsetzungsstand Kantonaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022—2026

3.1 Anpassung des Zeitplans

Der Zeitplan des Kantonalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022—2026 erwies sich insgesamt als nicht einhaltbar. Obschon die Laufzeit des Aktionsplans bis 2026 angesetzt ist, sah der ursprüngliche Zeitplan vor, dass mit der Umsetzung von 22 der 25 Massnahmen bereits im Jahr 2023 hätte begonnen und 15 davon hätten abgeschlossen werden sollen.

Da die Fachstelle GGG zudem ursprünglich bei allen Massnahmen als federführende Stelle vorgesehen war, konnte der Zeitplan aus Ressourcen Gründen (nicht zuletzt, weil die Fachstelle

GGG im 1. Quartal des Jahres unbesetzt war) nicht eingehalten werden. Daher befinden sich folgende Massnahmen noch nicht in Umsetzung:

- M1: Prüfung kantonale Datenerhebung auf statistische Vollständigkeit und interkantonale Vergleichbarkeit
- M6: Gewährleistung des Zugangs zu geeigneten Schutz- und Unterstützungsangeboten
- M9: Befragung von Kindern und Erkennen von Traumata für Mitglieder Justizbehörden
- M8: Erarbeitung und Implementierung einer kantonalen Opferhilfestrategie
- M12: Schulung, Coaching und Beratung zum Themenfeld Zwangs- und Minderjährigkeitsraten
- M16: Sensibilisierungsworkshop: Präventionsmassnahme gegen gewaltbegünstigende Männlichkeitsvorstellungen
- M17: Beratungsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern

Mit der Umsetzung von Massnahme 20 (Erarbeitung und Implementierung einer kantonalen Gleichstellungsstrategie) kann zudem erst begonnen werden, wenn die [Massnahme 19](#) (Bestandesaufnahme Gleichstellung) abgeschlossen ist.

Die Fachstelle GGG plant, den Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen im Sommer 2024 gemeinsam mit dem Steuergremium zu überarbeiten. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Fachstelle GGG aufgrund des Weggangs der bisherigen Leiterin Anfang 2024 vorübergehend unterbesetzt sein und die Einarbeitung der zweiten Co-Leiterin ab Mai 2024 einiges an Ressourcen binden wird.

Zusammen mit der Überarbeitung des Zeitplans soll ausserdem geprüft werden, bei welchen Massnahmen der Lead von der Fachstelle GGG an Systemakteurinnen und -akteure übergehen kann. Innerhalb des kantonalen Sozialamtes wurde bspw. bereits der Lead bezüglich [Massnahme 13](#) und [Massnahme 22](#) an die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung übergeben.

3.2 Abgeschlossene Massnahmen, Daueraufgaben und Massnahmen in Umsetzung

M2: Prüfung Einführung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes

Die Massnahme 2 sieht vor, die Einführung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes zu prüfen. Ziel ist es, auf kantonaler Ebene eine Definition von häuslicher Gewalt, die Anordnung von Schutzmassnahmen, den polizeilichen Gewahrsam und weitere flankierende Massnahmen (z. B. den Einbezug der KESB oder Beratungsleistungen) gesetzlich festzuhalten bzw. zu regeln sowie die Fachstelle GGG und das Steuergremium gesetzlich zu verankern.

Da das kantonale Polizeigesetz aktuell einer Totalrevision unterzogen wird, hat die Fachstelle GGG die Ziele der Massnahme 2 bei der entsprechenden verwaltungsinternen Vernehmlassung

eingebraucht. Ob zusätzlich ein kantonales Gewaltschutzgesetz erforderlich ist und was darin noch zu verankern wäre, kann erst nach Abschluss der Totalrevision des Polizeigesetzes sinnvoll geprüft werden.

M3: Massnahmen werden mit speziellem Fokus auf die Inklusion überprüft und ggf. angepasst

Die Massnahme 3 umfasst eine Überprüfung der Schutz- und Präventionsmassnahmen in Hinblick auf die Zugänglichkeit für verschiedene Betroffenenengruppen (z. B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung und LGBTQIA+-Personen). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Abbau von Zugangsbarrieren zu Opferhilfemassnahmen.

Eine umfassende Bestandesanalyse konnte bislang nicht durchgeführt werden. Die Fachstelle GGG und die Fachstelle für Gewaltbetroffene verstehen den Austausch mit spezialisierten Anlaufstellen (z. B. der LGBTIQ-Helpline) jedoch als Daueraufgabe. Dieser dient einerseits der Vernetzung und der Bewerbung des Opferhilfeangebots, damit spezialisierte Anlaufstellen für eine Opferberatung und weitere Opferhilfeleistungen an die Fachstelle für Gewaltbetroffene triagieren. Andererseits soll anhand ihrer Rückmeldung sichergestellt werden, dass sich besonders vulnerable Opfergruppen durch die Kommunikationsmittel der Fachstelle für Gewaltbetroffene (z. B. die neue Webseite, die aktuell entwickelt wird) angesprochen fühlen.

M4: Aufbau einer Koalition und einer Strategie der kollaborativen Arbeitsweise

Die Massnahme 4 zielt darauf ab, dass das Steuergremium eine Koalition bildet, die eine koordinierte interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet

Der Aufbau des Steuergremiums als Koalition wurde im Jahr 2022 bei der Erarbeitung des kantonalen Aktionsplans mit der Unterstützung des Staatslabors begonnen und 2023 mit der Umsetzung des Aktionsplans weitergeführt. Das Steuergremium trifft sich jährlich dreimal und nutzt diese Sitzungen zum Austausch zu aktuellen Entwicklungen und zur Identifikation von weiterem Handlungsbedarf.

M5: Entwicklung des Einbezugs der Gemeinden

Die Massnahme 5 sieht den Einbezug von kommunalen Stellen in die Umsetzung der Istanbul-Konvention und des kantonalen Aktionsplans vor. Ziel ist es, dass die verschiedenen kommunalen Akteurinnen und Akteure eine multiplizierende Rolle einnehmen.

Den Einbezug der Gemeinden ist aus Sicht der Fachstelle GGG eine Daueraufgabe. Im Steuergremium ist die kommunale Ebene mit der Abteilung Jugend der Stadt Schaffhausen, zu der die Schulsozialarbeit gehört, vertreten. Dasselbe gilt für die im Aktionsplan genannte AG Kinder im Fokus (siehe [Massnahme 23](#)) sowie die neu gebildete AG Freiwillige Kindesschutzmassnah-

men. Ein erster Kontakt zu weiteren Gemeinden wurde im Rahmen der Tagung der Sozialreferentinnen und -referenten im September 2023 hergestellt, an der sich die Fachstelle GGG vorstellen konnte.

M7: Schliessung von Finanzierungslücken

Die Massnahme 7 beinhaltet die Identifizierung und Schliessung von Finanzierungslücken in der Opferhilfe (z. B. in Bezug auf psychische Gewalt, noch nicht eskalierte Gewalt und Gewalt mit Tatort Ausland).

Bezüglich der Beratung von Personen, die Gefahr laufen, Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes (OHG) zu werden, konnte die Finanzierungslücke auf kantonaler Ebene geschlossen werden. Ab dem 1. Januar 2024 wurde der Beratungsauftrag der Fachstelle für Gewaltbetroffene entsprechend erweitert. Ein Anspruch auf weitere Opferhilfeleistungen hat diese Personengruppe jedoch nach wie vor nicht. Dafür müsste eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Dies soll im Rahmen der Umsetzung von [Massnahme 2](#) geprüft werden.

Opfer von Straftaten im Ausland, die zum Zeitpunkt der Straftat ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz hatten, haben weiterhin keinen Anspruch auf Opferhilfeleistungen. Auf Bundesebene gibt es aktuell Bemühungen, diese Finanzierungslücke im OHG zu schliessen (parl. Initiative [22.246](#)).

M10: Sprechung von Ersatzmassnahmen durch Staatsanwaltschaft

Die Massnahme 10 sieht eine feste Verankerung der Tatpersonenarbeit und eine Erhöhung der Sprechung von Gewaltberatungen durch die Staatsanwältinnen und -anwälte vor.

Seit dem 1. März 2022 verfügt der Kanton Schaffhausen über eine Beratungsstelle für gewaltbereite und gewaltausübende Personen (Konflikt.Gewalt.), die Pflichtberatungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchführen kann. Im Juni 2023 wurde der Staatsanwaltschaft das entsprechende Beratungsangebot vorgestellt. Seither ist die Anordnung von Gewaltberatungen durch die Staatsanwaltschaft erfolgreich angelaufen. Anordnungen erfolgen im Rahmen einer Sistierung des Verfahrens (Art. 55a StGB) oder als Ersatzmassnahme zur Untersuchungshaft.

M11: Weiterbildung in Opferhilfebelangen für die breite Fachöffentlichkeit

Die Massnahme 11 zielt darauf ab, die Opferhilfeperspektive und Kenntnisse zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen mithilfe von Weiterbildungen in der breiten Fachöffentlichkeit zu verankern.

Zu diesem Zweck hat die Fachstelle für Gewaltbetroffene 2023 insgesamt 15 Vorträge und Weiterbildungen durchgeführt. Diese richteten sich an folgende Berufsgruppen, die mit Gewaltbetroffenen in Kontakt kommen können:

- Polizistinnen und Polizisten
- Mitarbeitende Arbeitsamt/Arbeitsinspektorat
- Lehrpersonen in Ausbildung (Pädagogische Hochschule)
- Fachpersonen Pflege in Ausbildung (HF Pflege)
- Mitarbeitende Asyl (SAH)
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Juristinnen und Juristen (Kantonsgericht und Staatsanwaltschaft)
- Sozialarbeitende (beratend und aufsuchend)
- Psychotherapeutinnen und -therapeuten
- Mitarbeitende Staatsarchiv

Ausserdem prüft die Fachstelle GGG derzeit die Adaption einer Online-Weiterbildung des Kantons Waadt, die Apothekerinnen und Apotheker fürs Thema «häusliche Gewalt» sensibilisiert.

M13: Weiterbildung Gewaltprävention und Gewaltschutz für Fachkräfte Asyl und Flucht

Die Massnahme 13 beinhaltet die Schulung von Fachkräften im Asyl- und Fluchtbereich bezüglich dem Erkennen von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen sowie dem Umgang mit Betroffenen. Ausserdem sieht sie die Implementierung und Verankerung des Gewaltschutzkonzeptes ([Massnahme 22](#)) und der Gewaltprävention im Arbeitsalltag vor.

Im Januar 2023 wurde im Durchgangszentrum Friedeck eine eintägige Weiterbildung durchgeführt, in der die Mitarbeitenden für geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisiert und im professionellen Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen geschult wurden. Die Weiterbildung wurde von der NGO Brava (ehemals: Terre des Femmes Schweiz) unter Beteiligung der Fachstelle für Gewaltbetroffene durchgeführt.

Da das Gewaltschutzkonzept für den Asyl- und Fluchtbereich noch in Arbeit ist (siehe [Massnahme 22](#)), konnte dieses noch nicht implementiert werden.

M14: Sensibilisierungskampagnen

Massnahme 14 sieht vor, dass die breite Öffentlichkeit durch Sensibilisierungskampagnen über verschiedene Formen von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen sensibilisiert wird. Zu diesem Zweck führte die Fachstelle GGG im November und Dezember 2023 folgende Sensibilisierungskampagnen durch bzw. beteiligte sich daran:

- **Toxic Love:** Die Kampagne «Toxic Love» richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über verschiedene Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook und Youtube) und Plakate im öffentlichen Raum (Grossplakate, E-Panels und Hängekartons im Bus) für die schleichenden Anfänge von psychischer Gewalt in Paarbeziehungen sensibilisiert wurden.

Auf der dazugehörigen [Kampagnen-Webseite](#) erhalten Gewaltbetroffene und ihre Angehörigen Informationen zu Beratungs- und Schutzangeboten. Auf Social Media wurden die Kampagnen-Stories im Kanton Schaffhausen 700'000-mal angezeigt.

- **16 Tage gegen Gewalt an Frauen:** Die Fachstelle GGG übernahm 2023 erstmals die Koordination der Kampagne «[16 Tage gegen Gewalt an Frauen](#)»¹ im Kanton Schaffhausen. Sie animierte kantonale Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen, sich an der Kampagne zu beteiligen und erstellte einen [Programmflyer](#), ein Plakat sowie Medienmitteilungen, um auf die insgesamt sechs Veranstaltungen im Kanton aufmerksam zu machen.
- **Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte:** Die Fachstelle GGG beteiligte sich an der Papiertütenaktion «Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte» der beiden Schaffhauser Service-Clubs Soroptimist und Zonta. Im Rahmen der Aktion wurden verschiedene Waren in insgesamt ca. 5'000 Papiertüten mit der Aufschrift «Häusliche Gewalt kommt bei uns nicht in die Tüte» verpackt. Es beteiligten sich 30 Geschäfte aus zehn Gemeinden.

M15: Arbeit mit gewaltbereiten und gewaltausübenden Personen

Die Massnahme 15 beinhaltet die Durchführung von Gewaltberatungen (sowohl für Selbstmeldende als auch auf der Grundlage von Zuweisungen) für gewaltbereite und gewaltausübende Personen.

Seit dem 1. März 2022 verfügt der Kanton Schaffhausen über ein entsprechendes Beratungsangebot. Dafür wurde mit der Fachstelle Konflikt.Gewalt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das Beratungsangebot steht Personen ab 14 Jahren zur Verfügung.

Die Nachfrage nach Gewaltberatungen steigt seit 2022 stetig an. Mehrheitlich werden diese freiwillig in Anspruch genommen, ein Teil erfolgt auf Anordnung der Staatsanwaltschaft (siehe [Massnahme 10](#)).

Nebst den Gewaltberatungen führt die Beratungsstelle Schulungen zur Sensibilisierung von Fachkräften und der breiteren Öffentlichkeit durch (z. B. in auf Anfrage von Institutionen und im Rahmen der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»).

¹ «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» ist eine internationale Kampagne, die jeweils vom 25. November bis am 10. Dezember durchgeführt wird. Auf nationaler Ebene wird sie von der NGO Frieda (ehemals: cfd) koordiniert.

M18: Förderung von Projekten zur Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in der Schule und zur gewaltfreien Erziehung in der Familie

Die Massnahme 18 sieht vor, Projekte zur Förderung von Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung in der Schule sowie zur gewaltfreien Erziehung in der Familie finanziell zu sichern.

Aktuell profitiert erst ein Teil der Schulklassen im Kanton Schaffhausen von Programmen im Bereich «Gewaltprävention und Stärkung der Sozialkompetenz», die von der Schulsozialarbeit der Stadt Schaffhausen und dem Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) durchgeführt werden. Zur Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zu schulischen Präventionsangeboten für alle Schulklassen im Kanton Schaffhausen erarbeitet derzeit eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe eine schulische Präventionsstrategie, die auch das Thema «Gewaltprävention» abdeckt. Die verwaltungsinterne Zuständigkeit für die schulische Gewaltprävention wird derzeit geklärt.

Zudem beteiligt sich die Fachstelle GGG an der AG Schulische Bildung der SKHG, die den Auftrag hat, eine schweizweite Übersicht von Angeboten für Schulen in den Bereichen «Gleichstellung» und «Gewaltfreiheit» zu erarbeiten und den Kantonen zur Verfügung zu stellen.

M19: Bestandesaufnahme der Gleichstellung

Die Massnahme 19 sieht eine Bestandesaufnahme der Gleichstellung im Kanton Schaffhausen vor, damit die Rolle von Geschlechterstereotypen bei geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der Zusammenhang zur mangelnden Gleichstellung erkannt und adressiert werden kann.

Die Bestandesaufnahme der Gleichstellung erfolgte anhand von Interviews mit verschiedenen kantonalen Stellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie ausführlichen Recherchen. Sie orientiert sich an der [Gleichstellungsstrategie 2030](#) des Bundes und deckt die Bereiche «Berufliches und öffentliches Leben», «Familie und Vereinbarkeit» und «Diskriminierung» ab. Der Bericht zur Bestandesaufnahme wird dem Regierungsrat im 2. Quartal 2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird als Grundlage für die Entwicklung einer kantonalen Gleichstellungsstrategie (Massnahme 20) dienen.

M21: Abschluss Leistungsvereinbarung mit einem ausserkantonalen Frauenhaus

Die Massnahme 21 beinhaltet den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem ausserkantonalen Frauenhaus, um Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sicherzustellen.

Der Kanton Schaffhausen hat im Februar 2023 rückwirkend auf den 1. Januar 2022 eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Winterthur abgeschlossen. Diese umfasst einen jährlichen Sockelbeitrag, der die Bereitstellungskosten, die dem Frauenhaus Winterthur für Klientinnen aus dem Kanton Schaffhausen entstehen, abdecken soll. Damit setzt der Kanton Schaffhausen die [Empfehlung der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren \(SODK\)](#), dass sich Kantone ohne eigenes Frauenhaus mit angemessenen objektorientierten Beiträgen finanziell an ausserkantonalen Frauenhäusern beteiligen sollen, um.

M22: Erarbeitung und Implementierung Gewaltschutzkonzept Asyl- und Fluchtbereich

Die Massnahme 22 sieht vor, dass für die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung des Kantons Schaffhausen ein Gewaltschutz- und Präventionskonzept erarbeitet und implementiert wird. Dabei sollen Mitarbeitende, Bewohnende und Klientinnen und Klienten sensibilisiert, die Infrastruktur geprüft, die Abläufe bei Gewaltvorfällen geklärt sowie ein Meldesystem eingeführt werden.

Für die Umsetzung von Massnahme 22 ist die Asyl- und Flüchtlingsbetreuung zuständig. Sie befindet sich in Umsetzung.

M23: Adaptionen und Anwendung Frankfurter Leitfaden (Kinder und häusliche Gewalt)

Die Massnahme 23 bezweckt einerseits, dass von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus einer Opferhilfeperspektive interdisziplinär betreut werden und andererseits, dass ihre (direkten oder indirekten) Gewalterfahrungen bei Sorge- und Besuchsrechten berücksichtigt werden. In Bezug auf das erste Ziel sieht Massnahme 23 die Einführung von zeitnahen und zielgruppengerechten Kinderansprachen nach häuslicher Gewalt vor. Bezüglich dem zweiten Ziel ist die Adaption und Anwendung des Frankfurter Leitfadens im Kanton Schaffhausen vorgesehen.

Beim Thema «Kinderansprache» liegt der Fokus auf Kindern und Jugendliche, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind und die gemäss Art. 26 IK einen Anspruch auf eine altersgerechte psychosoziale Beratung haben. Die interdisziplinär zusammengesetzte AG Kinder im Fokus widmet sich aktuell schwerpunktmässig diesem Thema und prüft verschiedene Modelle zur Einführung von Kinderansprachen im Kanton Schaffhausen.

Der Frankfurter Leitfaden «[Umgang nach Häuslicher Gewalt?](#)» zur Prüfung und Gestaltung von Umgang für Kinder, die häusliche Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil erlebt haben, wurde im Auftrag SKHG, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der SODK in Hinblick auf die rechtliche Situation in der Schweiz adaptiert und auf der Grundlage der neusten fachlichen Erkenntnisse aktualisiert. Der Schweizer Leitfaden «[Kontakt nach Häuslicher Gewalt? Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei Häuslicher Gewalt](#)» richtet sich in erster Linie an Richterinnen und

Richter im Familienrecht sowie Behördenmitglieder der Kindes und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Beim Kantonsgericht ist der Leitfaden bekannt und wird bei Bedarf im Einzelfall konsultiert. Der KESB soll der Leitfaden im Sommer 2024 im Rahmen einer internen Weiterbildung vorgestellt werden.

M24: Bekämpfung von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und sexueller Ausbeutung

Das Ziel von Massnahme 24 ist, dass Menschenhandel erkannt, konsequent verfolgt und Betroffene wirkungsvoll geschützt werden. Dafür sieht sie den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der FIZ, die Schaffung eines Runden Tisches Menschenhandel sowie die Schulung der relevanten Akteurinnen und Akteure durch die FIZ vor.

Seit dem 1. Januar 2022 verfügt der Kanton Schaffhausen über eine Leistungsvereinbarung mit der FIZ, die ein spezialisiertes Beratungsangebot sowie Schutzunterkünfte für Betroffene von Menschenhandel bereitstellt. Das gewählte Basispaket umfasst nebst einem Anteil an die Bereitstellungskosten auch die Teilnahme der FIZ am kantonalen Runden Tisch, Beratungsleistungen bezüglich kantonalen Aktionen sowie Weiterbildungspakete.

Im Juni 2022 fand der Auftakt des kantonalen Runden Tisches gegen Menschenhandel statt, der sich seither zweimal jährlich trifft.

Zur Klärung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei der Bekämpfung von Menschenhandel erarbeitete die Fachstelle GGG 2023 in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Runden Tisches eine Kooperationsvereinbarung. Diese soll 2024 vom Runden Tisch verabschiedet werden.

M25: Kantonale Regelung der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen über gerichtliche Anordnungen von elektronischer Überwachung

Das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen ermöglicht seit dem 1. Januar 2022 die gerichtliche Anordnung von elektronischer Überwachung mittels Fussfesseln oder Armbändern (Art. 28c ZGB). Ziff. 3 verpflichtet die Kantone eine Stelle zu bezeichnen, die für den Vollzug der Massnahme zuständig ist und das Vollzugsverfahren regelt. Die Massnahme 25 sieht die Klärung der Zuständigkeit im Kanton Schaffhausen vor.

Dafür wurde die Justizvollzugsverordnung (JVV) mit Wirkung auf den 1. April 2022 angepasst. Zuständig für den Vollzug der elektronischen Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen ist gemäss § 97 JVV das Amt für Justiz und Gemeinden. Das Vollzugsverfahren ist in § 97a JVV (Aufgaben des Gerichts) und § 97b JVV (Aufgaben des Amtes für Justiz und Gemeinden) geregelt.

Die vom Steuergremium delegierte AG Notfallknopf prüfte zudem die Anschaffung spezieller Notrufgeräte für gefährdete Gewaltbetroffene. Aktuell läuft ein Pilotversuch, bei dem auf Wunsch von gefährdeten Gewaltbetroffenen ein polizeiliches Notfalldispositiv installiert wird, das bei einem Notruf durch die betroffene Person aktiviert wird. Nach Abschluss der einjährigen Pilotphase soll der Mehrwert einer allfälligen Anschaffung spezieller Notrufgeräte geprüft werden.